



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann SPD**
vom 06.02.2018

Staatsbedienstetenwohnungen

Ich frage die Staatsregierung;

1. Welche Zahl an Wohnungen hält der Freistaat Bayern für Staatsbedienstete in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (bitte aufgeschlüsselt nach Erlangen/Erlangen-Höchstadt, Eigentum des Freistaates und Belegungsrechten bei anderen Wohnungsbauunternehmen sowie gegebenenfalls nach Bedienstetengruppen, die die jeweilige Wohnung belegen können)?
2. Bei wie vielen dieser Wohnungen entfällt in den kommenden Jahren der Belegungszweck als Staatsbedienstetenwohnung (aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?
3. Wie viele neue Wohnungen plant der Freistaat Bayern in Erlangen und Erlangen-Höchstadt für Bedienstete zu errichten bzw. wie viele entsprechende Belegungsrechte von Wohnungsbaugesellschaften zu erwerben (aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 05.03.2018

1. Welche Zahl an Wohnungen hält der Freistaat Bayern für Staatsbedienstete in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (bitte aufgeschlüsselt nach Erlangen/Erlangen-Höchstadt, Eigentum des Freistaates und Belegungsrechten bei anderen Wohnungsbauunternehmen sowie gegebenenfalls nach Bedienstetengruppen, die die jeweilige Wohnung belegen können)?
2. Bei wie vielen dieser Wohnungen entfällt in den kommenden Jahren der Belegungszweck als Staatsbedienstetenwohnung (aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Ort	Wohneinheiten (WE)	Mindestbelegungsrecht bis	Belegungsrecht/Eigentum
Stadt Erlangen	202 WE		
davon	22 WE	31.10.2037	Belegungsrecht
	88 WE	28.02.2044	Belegungsrecht
	68 WE	30.11.2043	Belegungsrecht
	24 WE	dauerndes Belegungsrecht	Belegungsrecht
Landkreis Erlangen-Höchstadt	2 WE	dauerndes Belegungsrecht	Eigentum Freistaat Bayern
Stadt und Lkrs. gesamt	204 WE		

Um eine möglichst gerechte und transparente Vergabe des begrenzten Angebots an Staatsbedienstetenwohnungen zu gewährleisten, hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Bayerischen Wohnungs-

vergaberichtlinien (BayWoVR) erlassen. Gemäß BayWoVR erfolgt keine Unterscheidung nach Bedienstetengruppen. Für den Vollzug der staatlichen Wohnungsfürsorge zuständig ist die Wohnungsfürsorgestelle am Landesamt für Finanzen, Dienststelle München.

3. Wie viele neue Wohnungen plant der Freistaat Bayern in Erlangen und Erlangen-Höchstadt für

Bedienstete zu errichten bzw. wie viele entsprechende Belegungsrechte von Wohnungsbaugesellschaften zu erwerben (aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Der Freistaat Bayern plant derzeit weder den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen noch den Erwerb von Belegungsrechten für Staatsbedienstete in Erlangen bzw. Erlangen-Höchstadt.